

Investitionsplanung 2021-2025 Übersicht zu den Erläuterungen

Einzelplan 33 Bezirksamt – Politisch-Administrativer Bereich –
Kapitel 3306 Serviceeinheit Facility Management

Erläuterung Kapitel 3306, Titel 70300

Die Sanierung und energetische Optimierung der Fassade einschließlich der Fenster des Bürodienstgebäudes Mathilde-Jacob-Platz 1 ist vorgesehen.

Die Fassade im Erdgeschoss und die äußeren Fenstergewände sowie das Traufgesims sind mit Travertinplatten bekleidet, welche als stark sanierungsbedürftig bewertet wurden.

Die weiteren Fassadenflächen sind mit einem groben Kratzputz belegt, der ebenfalls massive Schäden (Abplatzungen, Risse) aufweist.

Die Fenster sind überwiegend in einem sehr schlechten Zustand und neben den Wetterschenkeln zeigen auch die Rahmen und Flügelhölzer teilweise erhebliche Feuchtigkeitsschäden.

Den Potentialen der energetischen Optimierung sind durch die Anforderungen des Denkmalschutzes enge Grenzen gesetzt. Es ist vorgesehen, die Fenster weitgehend aufzuarbeiten und die innenliegende Verglasungsebene mit Isoliergläsern aufzuwerten. Die Verlängerung der Bauzeit ergibt sich aufgrund des Bauens im laufenden Betrieb und der damit einhergehenden Schwierigkeiten, umfassende Baufreiheit zu schaffen. Die Maßnahme muss wegen notwendiger interner Umzüge in mehreren kleineren Bauabschnitten umgesetzt werden.

Bauplanungsunterlagen mit Gesamtkosten in Höhe von 7.250.000 € liegen mit Datum 29.08.2019 vor und wurden mit Datum 16.10.2019 bestätigt.

Finanzierung:

bis 2020	163.000 €
2021	500.000 €
2022	1.450.000 €
2023	1.450.000 €
2024	1.450.000 €
2025	1.450.000 €
Restkosten	787.000 €
gesamt	7.250.000 €

Die ausgewiesenen Restkosten in Höhe von insgesamt 787.000 € werden in Höhe von 337.000 € bereits im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich benötigt (Antrag an SenFin) und in Höhe von 450.000 € als letzte Jahresscheibe in 2026 eingesetzt.

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 9.077.000 € betragen.

Erläuterung Kapitel 3306, Titel 70301

Auf dem Areal des Hauses der Statistik soll ein Neubau errichtet werden, der u.a. für das Bezirksamt Mitte als Rathausstandort dienen soll. Neben dem Bezirksamt Mitte werden die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die BIM Nutzer des Hochhauses werden.

Diese Nutzungen werden ermöglicht, da das Hochhaus von ursprünglich 60 m Höhe oberirdisch nun für 90 m Höhe oberirdisch geplant werden soll.

Das derzeitige Grundstück befindet sich im Sondervermögen der Landes Berlin (SILB) und soll nach den derzeitigen Planungen auch dort verbleiben., Damit wird der Bezirk in der Folge Mieter der für den Bezirk geplanten Flächen.

Das um 50% höhere Haus bedingt höhere Anforderungen an die Baugrube, das Tragwerk, die Konstruktionsfläche, die Fassade, den Brandschutz und die Gebäudetechnik, weshalb sich die ursprünglich angesetzten Gesamtkosten erhöhen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 198.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	7.000.000 €
2024	13.000.000 €
2025	20.000.000 €
Restkosten	158.000.000 €
gesamt	198.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2032 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3306, Titel 70700

Die Anmeldung für die Investitionsplanung berücksichtigt die in 2018 erfolgten Festsetzungen der IKT-Staatssekretärin zur Erreichung von Sicherheit und stabilem Betrieb einer zukünftig zum ITDZ migrierten IKT. Unter dem Oberbegriff „Migrationsreadiness“ werden die definierten Mindeststandards für die passive Gebäudeverkabelung, IKT-Arbeitsplätze, Arbeitsplatzräume, WIC/Serverräume und Schränke (Racks) im WIC verstanden, die eine Behörde selbst herbeiführen muss, um vom ITDZ technisch migriert zu werden. Diese Standards enthalten auch bautechnische Voraussetzungen, deren Herbeiführung dem Hochbau obliegt.

Hinsichtlich der vorhandenen Technikräume und der Verkabelung haben erste Stichproben ergeben, dass es hier umfangreicher Anpassungen bedarf, um die geforderte Migrationsreadiness zu erreichen. Bei den Räumen geht es insbesondere um Kühlungen und Sicherheitstüren, bei der Verkabelung um den nur selten vorhandenen „cat 5 e“ Standard. Die Rathäuser wurden so früh (Mitte der neunziger Jahre) verkabelt, dass deren Inhausverkabelung („cat 5“, ohne das „e“) heute bereits als veraltet gilt.

Die Realisierung der Maßnahmen ist nach heutigen Gesichtspunkten schnellstmöglich erforderlich, um die Vorgaben der IKT-Staatssekretärin zu erfüllen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 7.983.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2021 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	1.000.000 €
2024	1.000.000 €
2025	1.500.000 €
Restkosten	4.483.000 €
gesamt	7.983.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3306, Titel 71501

Es ist eine sukzessive energetische Sanierung von ca. 784 Fenstern unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bürogebäude Müllerstraße 146 vorgesehen.

Die Baumaßnahme wird bisher aus der Rücklage finanziert.

Im Rahmen der Bauplanung kam es zu vielfältigen Abstimmungsbedarfen mit dem Denkmalschutz, in deren Folge erhebliche konzeptionelle Änderungen, welche zudem mit höheren Kosten verbunden sind, in die Planungsunterlagen eingearbeitet werden müssen. Durch die Erhöhung der Gesamtkosten, reichen die in der Rücklage verfügbaren Mittel nicht mehr zur Ausfinanzierung der Maßnahme aus.

Die Ausführung der Baumaßnahme soll in Teilabschnitten erfolgen, da diese während des laufenden Dienstbetriebes erfolgen muss. Nach Vorliegen der 2. EU soll mit dem Austausch der Fenster begonnen werden, die Finanzierung erfolgt zunächst über die Rücklagemittel.

Die Gesamtkosten beruhen auf einer EU in Höhe von 5.682.000 €. Aufgrund geänderter Gegebenheiten (Ablehnung der Bauaufsicht zur Aufstellung weiterer Container und sich daraus ergebende Änderungen im Bauablauf (Zeitschiene)) wurde diese nicht geprüft, sondern mit der Aufstellung einer neuen EU begonnen. Es wird erwartet, dass diese Ergänzungsunterlage in 06/2021 vorliegen wird.

Finanzierung:

bis 2020	370.000 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	1.000.000 €
2025	1.657.000 €
Restkosten	2.655.000 €
gesamt	5.682.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3306, Titel 81179

2022

Beschaffung eines e-Transportfahrzeugs 60.000 €

Erläuterung Kapitel 3306, Titel 81259

Die SE FM, der Fachbereich 1 - IuK-Management - ist verantwortlich für die Beschaffung von Geräten, technischer Einrichtungen und Ausstattungen für die verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Mit den ausgewiesenen Jahresraten für die Investitionsplanung 2021 – 2025 soll es möglich sein, neue investive, bislang im Rahmen der Umsetzung des eGovG bzw. der Migration zum ITDZ stehende Maßnahmen mittleren Umfanges, zu finanzieren. Dazu werden z.B. Aufrufanlagen in Publikumsbereichen, spezielle Mobilgeräte für Außendienst (Baumkontrollen usw.), CAD-Plätze/Plotter (FM, UmNat, Stadt, Bau) gezählt.

Da die pilothafte Migration erster Behörden im Verzug ist, lassen sich derzeit keine weiteren belastbaren Faktoren benennen. Für die Umsetzung der Maßnahme sind jeweils 300.000 € pro Haushaltsjahr vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3306, Titel 81279

2022

Beschaffung von zwei Ladestationen für ein e-Transportfahrzeug 20.000 €

Einzelplan 34 Ordnungsamt
Kapitel 3400 Ordnung im öffentlichen Raum

Erläuterung Kapitel 3400 Titel 81179

2025

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für das Ordnungsamt 200.000 €

Erläuterung Kapitel 3610, Titel 70300

Planerische und bauliche Umsetzung eines nutzungsstrukturellen Planungskonzeptes zur Neuorganisation und städtebaulichen Aufwertung des Gebäudes Turmstr. 75 (u.a. Umbau, Fassadeninstandsetzung, energetische Sanierung). Das „Brüder-Grimm-Haus“ ist ein wichtiger Ort im Kiez mit vielen unterschiedlichen Nutzern, wie etwa der Volkshochschule, dem Berlin-Kolleg, der Musikschule oder der kommunalen Galerie Nord. Unter aktiver Einbindung der jetzigen Nutzer des Hauses sowie von Anwohnern aus dem Stadtteil Moabit sollen ungenutzte Potenziale, Synergieeffekte – räumlich, gestalterisch und organisatorisch – herausgearbeitet werden, um das Haus zu einem Bildungs- und Kulturzentrum weiterzuentwickeln.

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden auf 18.000.000 € geschätzt.
Es wird erwartet, dass die Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	1.000.000 €
2025	3.500.000 €
Restkosten	13.500.000 €
gesamt	18.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen.

Kapitel 3620 Musikschulen

Erläuterung Kapitel 3620, Titel 71501

Es erfolgt ein Erweiterungsbau der Musikschule Fanny Hensel in der Ruheplatzstraße 4 in Wedding. Dort entsteht ein Neubau mit 13 zusätzlichen Räumen für den Musikunterricht sowie ein Konzertsaal für Veranstaltungen. Gemeinsam mit dem Altbau, der ebenfalls saniert wird, stehen künftig 26 Räume zum Lernen und Musizieren zur Verfügung. Die Gesamtfläche wächst von 932 auf 1705 Quadratmeter.

Die Maßnahme wurde durch die SenStadtWohn im Rahmen des Projekts Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten gefördert, nachdem sich die Kosten während der Baudurchführung (Kampfmittelfund, Schadstoffbelastung etc.) erheblich erhöhten und keine weiteren Fördermittel zur Verfügung standen, wurde die Maßnahme aus der bis zum Haushaltsjahr 2020 verfügbaren Rücklage FM finanziert. Da diese Mittel ab 2021 nicht mehr zur Verfügung stehen, soll die Ausfinanzierung aus der pauschalen Zuweisung erfolgen.

Die Gesamtkosten beruhen auf der am 24.08.2020 geprüften 2. Ergänzungsunterlage zuzüglich 150.000 € Mehrausgaben aufgrund der Bauzeitverlängerung.

Finanzierung:

bis 2020	3.067.000 €
2021	0 €
2022	415.000 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	3.837.000 €
gesamt	7.319.000 €

Die Restkosten werden durch Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.000.000 € im Haushaltsjahr 2021 mit Ausgleich bei 3701/71401, Umverteilung aus Rücklagen der pauschalen Zuweisung in Höhe von 713.000 €, Fördermittel der SenStadtWohn (1240/88305/386) im Wege der Auftragswirtschaft in Höhe von 1.819.000 €, 60.000 € aus Mitteln des Denkmalschutzes und 245.000 € aus der baulichen Unterhaltung 3600/51900 finanziert.

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3620, Titel 812792023

Ersatzbeschaffungen Bühnenbeleuchtung, Veranstaltungstechnik für den Veranstaltungsraum Ruheplatzstraße nach Sanierung (52.000 €), Ersatzbeschaffung Tonstudioteknik (58.000 €) und Erstausrüstung für drei mobile Studios (33.000 €)

Erläuterung Kapitel 3640, Titel 812122025

Es ist beabsichtigt in der Turmstraße einen Bibliotheksneubau gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Justiz / Staatsanwaltschaft errichten zu lassen.

Da die Erstausrüstung nicht Bestandteil der Bauplanungsunterlagen sein wird, ist für die Inbetriebnahme der Bibliothek eine entsprechende Ausstattung aus bezirklichen Mitteln erforderlich.

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70106

Aufgrund der Erweiterung der Papageno-Grundschule mit einem MEB fehlen Mensakapazitäten. Diese sollen im Zusammenhang mit der Erweiterung auf vier Züge mit einem Erweiterungsbau realisiert werden.

Die Erweiterung entspricht einer zusätzlichen Schülerzahl von 72 Schülerinnen und Schülern.

Gleichzeitig soll das neue Musterraumprogramm umgesetzt werden.

Die Baumaßnahme Gesamtsanierung und Anbau zur Schulplatzenerweiterung der Papageno-Grundschule wurde erstmals im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive mit Gesamtkosten in Höhe von 4.076.000 € mit der Investitionsplanung 2018 bis 2022 angemeldet. Grundlage für die Anmeldung war ein vorliegendes Bedarfsprogramm für den Erweiterungsbau vom 09.11.2018. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2020/2021 keine EVU vorlag, wurde die Gesamtsumme baupreisindexbedingt fortgeschrieben und gemäß § 24 Abs. 3 LHO in Höhe von 6.430.000 € veranschlagt.

Zur technischen Anpassung und Aufstellung der daraus resultierenden Investitionsplanung 2020 bis 2024 lag die Erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) vom 26.06.2020 vor, die Gesamtkosten in Höhe von 12.096.000 € ausweist. Hierauf basierend wurden die Kosten im Investitionsprogramm fortgeschrieben.

Gegenüber der ursprünglichen Planung haben sich wesentliche konzeptionelle Änderungen ergeben, denen die Senatsverwaltung für Finanzen am 16.11.2020 zugestimmt hat. Zum einen wurde der Flächenbedarf größer, da das neue Musterraumprogramm zu Grunde zu legen war und sich alle Zahlenwerte aus dem Bedarfsprogramm verändert haben. Zur schlüssigen Umsetzung des Gesamtkonzepts auf Basis des neuen Musterraumprogramms wird auch ein Eingriff in das Bestandsgebäude notwendig. Die nähere Untersuchung des Standortes hat zudem ergeben, dass der Anbau und das Hauptgebäude baulich und technisch miteinander verbunden werden müssen.

Eine EVU vom 26.06.2020 liegt vor. Bauplanungsunterlagen werden 2021 erwartet.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	500.000 €
2022	1.000.000 €
2023	2.500.000 €
2024	2.430.000 €
2025	5.666.000 €
Restkosten	0 €
gesamt	12.096.000 €

Die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 14.273.000 € betragen.

Kapazitätserweiterung

Ist-Kapazität	Ist-Schülerzahl	Soll-Kapazität nach Baumaßnahme
504	556	576

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70107

Die Sanierung der GutsMuths-Grundschule erfolgt als Teilprojekt der Gesamtentwicklung des Standortes als Campus aus Guts-Muths-Grundschule und Max-Planck-Gymnasium. In Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan fließen diese als Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO) in das Projekt mit ein. Zusätzlich zu den Sanierungen erfolgt ein Neubau auf dem Gelände, um eine Erweiterung der Schülerzahlen im Grundschulteil zu generieren. Hierdurch soll die Schülerzahl um 216 Schülerinnen und Schüler erhöht werden. In diesem Zusammenhang wird ebenso eine 2 x 3-Felder Sporthalle gebaut. Diese ist eine reine Schulturnhalle, jeweils eine pro Schule. Die Angabe der Gesamtkosten von 37.000.000 € beruht auf der Erstellung eines Campus-Konzeptes im Workshop Verfahren.

Das Bedarfsprogramm wird 2021 erwartet, der Entwurf liegt vor.
Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	500.000 €
2025	7.300.000 €
Restkosten	29.200.000 €
gesamt	37.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen.

Kapazitätserweiterung

Ist-Kapazität	Ist-Schülerzahl	Soll-Kapazität nach Baumaßnahme
360	362	576

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70109

Der Bezirk Mitte plant am Standort Levetzowstraße 3-5 das ehemalige Schulgebäude wieder für eine schulische Nutzung im Grundschulbereich herzurichten.

Die Kapazität der Schule soll nach Fertigstellung mind. 2 Züge (288 Schülerinnen und Schüler) betragen.
Nach Kostenschätzung auf Basis des BKI wurde eine voraussichtliche Sanierungssumme in Höhe von 13.700.000 € ermittelt.

Das Bedarfsprogramm und die BPU werden 2021 erarbeitet.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2021 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	1.000.000 €
2024	2.000.000 €
2025	5.350.000 €
Restkosten	5.350.000 €
gesamt	13.700.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen.

Kapazitätserweiterung

Ist-Kapazität	Ist-Schülerzahl	Soll-Kapazität nach Baumaßnahme
0	0	288

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70110

Der Bezirk Mitte plant am Standort Kattegatstraße / Nordbahnstraße einen Campus für die Andersen Grundschule und die Kindergärten City zu errichten. Die Schule wurde 1898 als Vorstadtschule in Backsteinbauweise errichtet. Die Kapazität der Schule beträgt 2,5 Züge mit 360 Schülerinnen und Schülern. Derzeit besuchen 375 Schülerinnen und Schüler die Andersen-Grundschule (SJ 20/21). Die Schule soll auf 3 Züge erweitert werden (432 Plätze). Zudem müssen die Hortplätze, welche bislang in der Nordbahnstraße 15-16 untergebracht waren, auf dem Standort realisiert werden.

Die Angabe der Gesamtkosten von 29.003.000 € beruht auf einer Kostenermittlung der SE Facility Management auf Grundlage der veranschlagten Baukosten von Palowski - Architektur und Ergänzung von Erfahrungen bei den letzten Baumaßnahmen fehlenden Kosten.

In den Gesamtkosten sind rd. 8.959.000 € enthalten, welche dem Eigenbetrieb Kindergärten City zuzurechnen sind. Es handelt sich hierbei um Kosten für den Abbruch des alten Kitagebäudes, den Neubau der Kita sowie für die temporäre Containernutzung von 4,5 Jahren.

Das Bedarfsprogramm wird in 2021 erarbeitet.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	29.003.000 €
gesamt	29.003.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen.

Kapazitätserweiterung

Ist-Kapazität	Ist-Schülerzahl	Soll-Kapazität nach Baumaßnahme
360	375	432

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70206

Die Gesamtsanierung der Gottfried-Röhl-Grundschule erfolgt in Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan und ist Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO).

Die Angabe der Gesamtkosten von 14.117.000 € beruht auf Kostenermittlungen im Rahmen der Feststellungen im Gebäudescan für Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 zuzüglich der nicht berücksichtigten Kostengruppen sowie einer Grobkostenschätzung für einen Erweiterungsbau (6.116.000 €) anhand der Variantenuntersuchung der S.T.E.R.N Gesellschaft vom Juli 2020. Dieser soll der Kapazitätserweiterung auf 4 Züge dienen.

Eine am 26.04.2018 geprüfte BPU für die Dachsanierung und eine am 23.07.2018 geprüfte BPU für die Strangsanierung liegen vor.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs.3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen für die restlichen Leistungen im Haushaltsjahr 2021 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	500.000 €
2022	0 €
2023	500.000 €
2024	1.000.000 €
2025	6.308.000 €
Restkosten	6.309.000 €
gesamt	14.117.000 €

Die Maßnahme wurde nach 2023 verschoben, der Ansatz 2021 ist gesperrt.

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen.

Kapazitätserweiterung

Ist-Kapazität	Ist-Schülerzahl	Soll-Kapazität nach Baumaßnahme
504	494	576

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70207

Die Sanierung der Carl-Kraemer-Grundschule erfolgt in Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan und ist Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO). Die Angabe der ursprünglichen Gesamtkosten in Höhe von 7.994.000 € beruht auf Kostenermittlungen im Rahmen der Feststellungen im Gebäudescan für Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 zuzüglich der nicht berücksichtigten Kostengruppen.

Darüber hinaus wurde die dringende Sanierung des Kellers (Schimmelsanierung) erforderlich. Für die Kellersanierung wurde eine Teil-EVU in Höhe von 4.469.000 € erstellt. Es handelt sich hierbei um eine konzeptionelle Bedarfsänderung mit Erhöhung der Gesamtkosten, welcher die SenFin am 13.09.2020 und der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses am 11.11.2020 zugestimmt hat. Gleichzeitig wurden in dieser Höhe Mittel vom Hauptausschuss freigegeben (rote Nummer 3196), um mit dem 1. Bauabschnitt (Kellersanierung) beginnen zu können.

Die Ausgaben in Höhe von 7.994.000 € und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen für den 2. Bauabschnitt in 2021 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	500.000 €
2022	1.000.000 €
2023	2.500.000 €
2024	4.232.000 €
2025	4.231.000 €
Restkosten	0 €
gesamt	12.463.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70208

Die Sanierung der Gesundbrunnen-Grundschule erfolgt in Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan und ist Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO). Die Umsetzung ist kurzfristig notwendig, um die geplante Maßnahme Schulhofsanierung beginnen zu können.

Die Angabe der Gesamtkosten von 8.494.000 € beruht auf Kostenermittlungen im Rahmen der Feststellungen im Gebäudescan für Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 zuzüglich der nicht berücksichtigten Kostengruppen.

Das Bedarfsprogramm wird im Jahr 2021 erarbeitet.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	500.000 €
2025	2.665.000 €
Restkosten	5.329.000 €
gesamt	8.494.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70209

Die Sanierung der Grundschule am Brandenburger Tor erfolgt in Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan und ist Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO).

Die Angabe der Gesamtkosten von 7.157.000 € beruht auf Kostenermittlungen in Rahmen der Feststellungen im Gebäudescan für Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 zuzüglich der nicht berücksichtigten Kostengruppen.

Das Bedarfsprogramm wird in 2021 erarbeitet.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	500.000 €
2025	2.219.000 €
Restkosten	4.438.000 €
gesamt	7.157.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70210

Die Sanierung der Moabiter Grundschule erfolgt in Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan und ist Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO).

Die Angabe der Gesamtkosten von 7.332.000 € beruht auf Kostenermittlungen im Rahmen der Feststellungen im Gebäudescan für Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 zuzüglich der nicht berücksichtigten Kostengruppen.

Das Bedarfsprogramm wird im Haushaltsjahr 2021 erarbeitet.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	500.000 €
2025	2.277.000 €
Restkosten	4.555.000 €
gesamt	7.332.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70211

Die Sanierung der Wedding Grundschule erfolgt in Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan und ist Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO).

Die Angabe der Gesamtkosten von 12.974.000 € beruht auf Kostenermittlungen im Rahmen der Feststellungen im Gebäudescan für Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 zuzüglich der nicht berücksichtigten Kostengruppen. Hinzu kommt hier eine Ermittlung der Kosten der Wiederherstellung der Fassade nach massiven Schadensfällen in 2018.

Das Bedarfsprogramm wird im Haushaltsjahr 2021 erarbeitet.
Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	500.000 €
2025	4.158.000 €
Restkosten	8.316.000 €
gesamt	12.974.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70212

Die Sanierung der Erika-Mann-Grundschule erfolgt in Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan und ist Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO).

Die Angabe der Gesamtkosten von 7.477.000 € beruht auf Kostenermittlungen im Rahmen der Feststellungen im Gebäudescan für Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 zuzüglich der nicht berücksichtigten Kostengruppen.

Das Bedarfsprogramm wird im Haushaltsjahr 2021 erarbeitet.
Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	500.000 €
2025	2.325.000 €
Restkosten	4.652.000 €
gesamt	7.477.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70213

Die Sanierung der Grundschule am Koppenplatz erfolgt in Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan und ist Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO).

Die Angabe der Gesamtkosten von 6.618.000 € beruht auf Kostenermittlungen im Rahmen der Feststellungen im Gebäudescan für Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 zuzüglich der nicht berücksichtigten Kostengruppen.

Das Bedarfsprogramm wird 2021 nach aktuellen Gesichtspunkten erarbeitet.
Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	500.000 €
2025	2.039.000 €
Restkosten	4.079.000 €
gesamt	6.618.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70214

Die Sanierung der Miriam-Makeba-Grundschule erfolgt in Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan und ist Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO).

Die Angabe der Gesamtkosten von 15.709.000 € ergibt sich aus zwei Teilmaßnahmen. Die 1. Teilmaßnahme „Sanierung der Außenhülle“ wurde aufgrund einer Teil-EVU vom 24.06.2020 in Höhe von 4.630.000 € am 28.10.2020 durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses entsperrt (rote Nummer 3175), um mit dieser Baumaßnahme bereits beginnen zu können. Mit Datum vom 02.12.2020 liegt zu dieser Teilmaßnahme eine BPU vor, welche Kosten in Höhe von 5.149.000 € ausweist.

Als 2. Teilmaßnahme ist die Innensanierung geplant, welche mit Kosten in Höhe von 10.560.000 € veranschlagt wurde.

Das Bedarfsprogramm für das Teilprojekt „Innensanierung“ wird im Haushaltsjahr 2021 erarbeitet.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.560.000 € für die Teilmaßnahme „Innensanierung“ sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass für dieses Teilprojekt Bauplanungsunterlagen in 2021 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	500.000 €
2022	1.000.000 €
2023	2.500.000 €
2024	1.000.000 €
2025	5.095.000 €
Restkosten	5.614.000 €
gesamt	15.709.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70510

Das Gebäude Kruppstraße 14a wurde dem Bezirk zur Erweiterung der Schulplatzkapazitäten am Schulstandort Kurt-Tucholsky-Grundschule übertragen. Hintergrund ist die flächendeckende Wohnbebauung im Schulumfeld. Aus einem Städtebaulichen Vertrag fließen 3.293.000 € in das Erweiterungsprojekt. Im Haushaltsjahr 2018 sind bereits 100.000 € bei 3701/34290 vereinnahmt worden.

Auf Basis einer Machbarkeitsstudie wurde eine aktuelle Schätzung der Kosten vorgenommen, die 14.053.000 € als Gesamtbaukosten ausweist. Durch den Ausbau kann die Schule um 1,5 Züge erweitert und somit 216 Schulplätze geschaffen werden. Die Verpflichtung aus dem Städtebaulichen Vertrag weist eine Fertigstellung in 2024 aus. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen mindestens 89 zusätzliche Schulplätze geschaffen werden. Daher soll zunächst das ehemalige Polizeigebäude saniert und im Anschluss der Ergänzungsbau und der Übergang realisiert werden.

Das Bedarfsprogramm ist zur Prüfung eingereicht.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2021 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	18.000 €
2021	0 €
2022	1.000.000 €
2023	2.500.000 €
2024	5.000.000 €
2025	5.535.000 €
Restkosten	0 €
gesamt	14.053.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Die Schaffung von 89 zusätzlichen Schulplätzen ist für 2024 vorgesehen.

Kapazitätserweiterung

Ist-Kapazität	Ist-Schülerzahl	Soll-Kapazität nach Baumaßnahme
648	664	864

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70511

Als Folge der Bebauung des Stallschreiberblocks wurden Grundstücke zur Erweiterung der City Grundschule angekauft. Je nach Möglichkeiten wird eine Schulerweiterung auf insgesamt 5 Züge erfolgen. Das entspricht einer zusätzlichen Schülerzahl von bis zu 360 Schülerinnen und Schülern.

Die Angabe der Kosten für die Gesamtmaßnahme beruht auf einer Kostenermittlung der SE Facility Management auf Grundlage einer Variantenuntersuchung von STERN. Bestandteil der Maßnahme sind Kapazitätserweiterungen sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes; es ergibt sich eine Gesamtkostenschätzung von 45.792.000 €. Aufgrund der vorgesehenen Verdopplung der Schulplätze ist auch die Erweiterung der Sporthallenkapazitäten erforderlich.

Aus Städtebaulichen Verträgen fließen 925.000 € in das Erweiterungsprojekt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass das Bedarfsprogramm und EVU in 2021 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	500.000 €
2023	1.000.000 €
2024	4.000.000 €
2025	8.059.000 €
Restkosten	32.233.000 €
gesamt	45.792.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Die Schaffung von 27 zusätzlichen Schulplätzen ist für 2024 vorgesehen.

Kapazitätserweiterung

Ist-Kapazität	Ist-Schülerzahl	Soll-Kapazität nach Baumaßnahme
360	527	720

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 70611

Die Errichtung des Interimsstandortes Gotenburger Straße erfolgt zur Bereitstellung von Ausweichflächen im Rahmen der Sanierungsarbeiten und ist zusätzlich Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO). Nach Kostenschätzung auf Basis des BKI wurde eine voraussichtliche Sanierungssumme in Höhe von 13.700.000 € ermittelt. Ohne die Herstellung von Ausweichflächen ist die Sanierung von Schulen nur unter erschwerten Bedingungen möglich und es werden erheblich höhere Kosten verursacht. Das Gebäude soll nach Wegfall der Nutzung als Ausweichstandort wieder als reguläre Schule genutzt werden.

Das Bedarfsprogramm wird in 2021 erarbeitet.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	1.000.000 €
2025	4.233.000 €
Restkosten	8.467.000 €
gesamt	13.700.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 71401

Die Sanierung der Kastanienbaum-Grundschule erfolgt in Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan und ist Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO).

Die Angabe der Gesamtkosten von 5.470.000 € beruht auf Kostenermittlungen im Rahmen der Feststellungen im Gebäudescan für Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 zuzüglich der nicht berücksichtigten Kostengruppen.

Das Bedarfsprogramm wird im Haushaltsjahr 2021 erarbeitet.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 10/2021 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	1.100.000 €
2022	685.000 €
2023	1.793.000 €
2024	2.892.000 €
2025	0 €
Restkosten	-1.000.000 €
gesamt	5.470.000 €

Die Restkosten ergeben sich aus den im Haushaltsjahr 2021 gesperrten Mitteln in Höhe von 1.000.000 € zum Ausgleich der außerplanmäßigen Finanzierung des Ergänzungsbaus Musikschule (3620/71501).

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 71407

Die Sanierung der Gustav-Falke-Grundschule erfolgt in Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan und ist Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO).

Die Angabe der Gesamtkosten von 5.159.000 € beruht auf Kostenermittlungen im Rahmen der Feststellungen im Gebäudescan für Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 zuzüglich der nicht berücksichtigten Kostengruppen.

Das Bedarfsprogramm wird im Haushaltsjahr 2021 erarbeitet.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 10/2021 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	1.200.000 €
2023	1.200.000 €
2024	2.759.000 €
2025	0 €
Restkosten	0 €
gesamt	5.159.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3701, Titel 71408

Seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 findet die ergänzende Betreuung am Schulstandort statt. Die im Rahmen des „Investitionsprogrammes Zukunft, Bildung und Betreuung“ investierten Mittel sind nur für einen geringen Teil der erforderlichen Freiflächengestaltung auskömmlich. Weitere große Teile des Schulstandortes bedürfen einer qualitativen Aufwertung, die den erhöhten Nutzungsanforderungen Rechnung trägt.

Nachdem die Gesundbrunnen-Grundschule umfangreich saniert wurde, soll im Anschluss auch die Freianlage der Schule umgestaltet werden. Geplant sind Spielflächen, eine Brunnenlandschaft, Spielgeräte und Grünbereiche. Zusätzlich werden noch zwei Kleinfelder für Fuß- und Basketball errichtet. Da die Sanierung der Gesundbrunnen-Grundschule voraussichtlich erst in 2027 abgeschlossen sein wird, muss die Maßnahme „Freiflächengestaltung“ verschoben werden, da sonst die neu gestalteten Außenflächen zerstört würden.

Genehmigte Bauplanungsunterlagen vom 23.11.2016 mit Gesamtkosten in Höhe von 300.000 € liegen vor. Aufgrund des Planungsfortschrittes muss zum jetzigen Zeitpunkt von einer Erhöhung der Gesamtkosten um 280.000 € auf 580.000 € ausgegangen werden.

Finanzierung:

bis 2020	16.000 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	564.000 €
gesamt	580.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen.

Kapitel 3702 Sekundarschulen

Erläuterung Kapitel 3702, Titel 70100

Der Standort Putbusser Straße 12 soll als Schulstandort reaktiviert werden. Mittel in Höhe von 50.300.000 € waren bereits in im Investitionsprogramm 2020 bis 2024 (Anlage 2) enthalten. Laut Beschluss der Task-Force aus 12/2020 soll diese Maßnahme eine bezirkliche Sanierungsmaßnahme sein.

Die Gesamtkosten von 50.300.000 € wurden aufgrund von Vergleichsmaßnahmen angenommen.

Das Bedarfsprogramm wird 2024 nach aktuellen Gesichtspunkten erarbeitet. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2025 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	50.300.000 €
gesamt	50.300.000 €

Die Fertigstellung ist für 2031 vorgesehen.

Kapazitätserweiterung (Sek I)

Ist-Kapazität	Ist-Schülerzahl	Soll-Kapazität nach Baumaßnahme
0	0	400

Erläuterung Kapitel 3702, Titel 70202

Die Sanierung der Ernst-Schering-Schule erfolgt in Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan und ist Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO).

Die Angabe der Gesamtkosten von 13.733.000 € beruht auf Kostenermittlungen im Rahmen der Feststellungen im Gebäudescan für Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 zuzüglich der nicht berücksichtigten Kostengruppen.

Das Bedarfsprogramm wird 2021 nach aktuellen Gesichtspunkten erarbeitet.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	1.000.000 €
2025	4.244.000 €
Restkosten	8.489.000 €
gesamt	13.733.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3702, Titel 70204

Die Sanierung der Hedwig-Dohm-Schule erfolgt in Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan und ist Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO).

Die Angabe der Gesamtkosten von 8.564.000 € beruht auf Kostenermittlungen im Rahmen der Feststellungen im Gebäudescan für Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 zuzüglich der nicht berücksichtigten Kostengruppen.

Das Bedarfsprogramm wird 2021 nach aktuellen Gesichtspunkten erarbeitet.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	500.000 €
2025	2.688.000 €
Restkosten	5.376.000 €
gesamt	8.564.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

Kapitel 3703 Gemeinschaftsschulen

Erläuterung Kapitel 3703, Titel 70110

Die Sanierung der Schule erfolgt als Teilprojekt der Gesamtentwicklung des Standortes Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule. In Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan fließen diese als Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO) in das Projekt mit ein. Zusätzlich zu den Sanierungen erfolgt ein Neubau auf dem Gelände, um eine Erweiterung der Schülerzahlen zu generieren. Hier ist eine Erweiterung um 72 Schulplätze geplant. In diesem Zusammenhang wird ebenso eine 2 x 3-Felder Sporthalle gebaut, um neben den schulischen Bedarfen auch die sportlichen Bedarfe des Bezirks an diesem Standort zu verbessern. Ergänzend kommt hinzu, dass der vorhandene Jugendklub im Rahmen des Projekts auf dem Grundstück an neuem Standort erbaut werden muss. Die Angabe der Gesamtkosten von 38.726.000 € beruht auf Kostenermittlungen im Rahmen der Erstellung des Standortentwicklungskonzepts. Davon werden 6.400.000 € als außerschulischer Bedarf ausgewiesen (1.400.000 € Jugendklub) und (5.000.000 € Sporthalle).

Das Bedarfsprogramm wurde in 2020 von SenBJF und SenStadtWohn geprüft; die erforderlichen Überarbeitungen werden in 2021 vorgenommen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Planungsunterlagen in 2021 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	500.000 €
2024	1.000.000 €
2025	7.445.000 €
Restkosten	29.781.000 €
gesamt	38.726.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen.

Kapazitätserweiterung

Ist-Kapazität	Ist-Schülerzahl	Soll-Kapazität nach Baumaßnahme
216	218	288

Erläuterung Kapitel 3703, Titel 70200

Die Sanierung der Theodor-Heuss-Schule erfolgt in Anlehnung an die Feststellung der Sanierungsbedarfe nach dem Gebäudescan und ist Bestandteil der Berliner Schulbauoffensive (BSO).

Die Angabe der Gesamtkosten von 11.714.000 € beruht auf Kostenermittlungen in Rahmen der Feststellungen im Gebäudescan für Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 zuzüglich der nicht berücksichtigten Kostengruppen.

Das Bedarfsprogramm wird 2021 erarbeitet.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2022 vorliegen werden

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	500.000 €
2025	3.738.000 €
Restkosten	7.476.000 €
gesamt	11.714.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

Kapitel 3704 Gymnasien

Erläuterung Kapitel 3704, Titel 70200

Aufgrund des Erfordernisses zur Anpassung der Raumkapazitäten an die steigenden Schülerzahlen des Lessing-Gymnasiums und der Schule am Schillerpark sowie des erhöhten Bedarfs für den nationalen Wettkampf und regionalen Vereinssport ist der Neubau einer Sporthalle vorgesehen. Die vorhandene Sporthalle des Lessing-Gymnasiums soll abgerissen und durch einen Neubau einer gestapelten Doppelsporthalle mit vier Hallenteilen ersetzt werden. In den Gesamtkosten sind die Ausgaben für den Abriss des Bestandsgebäudes mit enthalten.

Die Maßnahme wurde im Doppelhaushalt 2020/2021 aufgrund einer noch ungeprüften EVU vom 02.08.2018 mit einer Gesamtsumme von 11.300.000 € gemäß § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte eine Teilentsperrung in Höhe von 10.744.000 € aufgrund der durch die SenStadtWohn geprüften EVU vom 22.03.2019.

Gemäß BPU vom 08.01.2021 betragen die Gesamtkosten 11.816.000 €.

Finanzierung:

bis 2020	341.000 €
2021	1.750.000 €
2022	3.100.000 €
2023	3.439.000 €
2024	2.000.000 €
2025	1.186.000 €
Restkosten	0 €
gesamt	11.816.000 €

Die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 13.624.000 € betragen.

Kapitel 3705 Sonderpädagogische Förderzentren

Erläuterung Kapitel 3705, Titel 70100

Die dem Bezirk Mitte vorliegenden Hinweise auf einen deutlich stetig zunehmenden Bedarf an Schulplätzen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ haben einen Entscheidungsprozess ausgelöst, in den auch die Nachbarbezirke Charlottenburg/Wilmersdorf und Pankow einbezogen sind. Der Bezirk Mitte verfügt als einziger Berliner Bezirk nicht über ein entsprechendes Schulplatzangebot, obwohl hier ein aktueller Bedarf von rd. 160 Plätzen besteht. Die betreffenden Kinder werden bislang in den Nachbarbezirken schulisch versorgt. Dort sind jedoch zukünftig keine freien Kapazitäten mehr vorhanden. Unter Berücksichtigung des für diesen Schultyp erforderlichen Bauvolumens sowie des anzusetzenden Ausstattungsstandards kann dies nur auf einem ausreichend großen Schulareal realisiert werden. Mit Beschluss vom 17.04.2008 hat die Bezirksverordnetenversammlung der Aufhebung der Berolina-Schule zugestimmt. Dieser Standort bietet sich hierfür an. Der Standort muss dafür im Rahmen einer entsprechend umfangreichen Baumaßnahme qualifiziert werden.

Für den Umbau der Schule bestehende Bauplanungen vom 08.11.2012 wurden durch Ergänzungsunterlagen, welche am 18.12.2017 und am 18.12.2020 von der SenStadtWohn bestätigt wurden, erweitert. Die Angabe der Gesamtkosten von 33.067.000 € beruhen auf der Kostenermittlung in Rahmen der Erstellung der 2. Ergänzungsunterlage.

Finanzierung:

bis 2020	16.107.000 €
2021	3.000.000 €
2022	8.000.000 €
2023	960.000 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	5.000.000 €
gesamt	33.067.000 €

Die ausgewiesenen Restkosten in Höhe von 5.000.000 € werden bereits im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich benötigt. Die Beantragung der Mehrausgaben bei der Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2021.

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 36.638.000 € betragen.

Kapazitätserweiterung

Ist-Kapazität	Ist-Schülerzahl	Soll-Kapazität nach Baumaßnahme
100	130	160

Kapitel 3715 Sportförderung

Erläuterung Kapitel 3715, Titel 71513

Mit dem Umbau der nicht in der Vergabe geführten Sportwiese zum Rasengroßspielfeld sind entsprechende Nutzungsausweiterungen erfolgt. Damit ist eine Mengensteigerung von mindestens 592 Stunden jährlich möglich. Die Umkleidemöglichkeiten müssen daher der gesteigerten Nutzung angepasst werden, um eine maximale Auslastung der Anlage zu gewährleisten.

Neben den zwei Großspielfeldern (1x Rasen; 1x Kunstrasen) befindet sich am Standort auch noch eine größere Gymnastikhalle.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 24.03.2016 liegt vor. Die Vorplanungsunterlage ist erarbeitet und am 06.07.2018 bestätigt worden.

Die Angabe der Gesamtkosten von 2.863.000 € beruht auf Kostenermittlungen der zuständigen Fachabteilungen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im II. Quartal 2021 vorliegen werden. Angekündigt wurde eine Kostensteigerung in Höhe von rd. 927.000 €.

Finanzierung:

bis 2020	130.000 €
2021	664.000 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	2.069.000 €
gesamt	2.863.000 €

Die ausgewiesenen Restkosten werden aus der Rücklage finanziert.

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3715, Titel 71517

Die Baumaßnahme wird aus der Rücklage ausfinanziert.

Erläuterung Kapitel 3715, Titel 71518

Die Sportanlage Stade Napoléon ist die Heimstätte der Berlin-Adler. Dieser Fußballverein betreut die Anlage mit Schlüsselvertrag in Eigenverantwortung. Das derzeit bestehende Funktionsgebäude stammt noch aus der Zeit der Alliierten. Es ist in seiner räumlichen Ausdehnung völlig unzureichend. Mit dem Ergänzungsbau sollen zusätzliche Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen sowie ein Mehrzweckraum geschaffen werden, um den Verein an diesem Standort eine dauerhafte Perspektive zu bieten. Der derzeitige Bestand von 2 Umkleidekabinen soll auf mindestens 6 erweitert werden.

Es liegen Bauplanungsunterlagen mit Gesamtkosten in Höhe von 1.140.000 € vor, die am 23.05.2016 genehmigt wurden.

Finanzierung:

bis 2020	179.000 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	961.000 €
gesamt	1.140.000 €

Die ausgewiesenen Restkosten werden aus der Rücklage finanziert.

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 1.448.000 € betragen.

Erläuterung Kapitel 3715, Titel 71521

Die Franz-Mett-Sporthalle gehört zu den wenigen Sporthallen im OT Mitte. Die Defizite an Sport- und Freizeitanlagen sind bekannt und belaufen sich derzeit für den Prognoseraum Zentrum bei den gedeckten Sportanlagen auf rund 2.500 m² im Vergleich zum Versorgungsrichtwert für Berlin. Dieser beträgt 0,20 m² je Einwohner. Dieses Defizit wird sich bei wachsender Bevölkerung weiter verstärken. Um dem entgegen zu steuern, sind Standorte zu entwickeln und zu qualifizieren. Die o.g. Sporthalle bietet eine der wenigen Möglichkeiten in dieser Region, um durch Um- und Ausbau Sportflächen zu gewinnen. Diese sollen dann dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere der Schulsport verlangt durch die stets steigenden Schülerzahlen nach zusätzlichen Sportmöglichkeiten.

Bereits in der Vergangenheit wurde die Aufstockung des Vorderhauses geplant. Das Konzept ist bereits mit dem Denkmalschutz vorabgestimmt und dient gleichzeitig der Wiederherstellung der ehemaligen Gebäudestruktur.

Mit der Erweiterung könnten zusätzlich 7.280 Mengen erbracht und somit eine Budgetverbesserung erreicht werden.

Ein Bedarfsprogramm vom 15.10.2018 liegt vor. Die Gesamtkosten in Höhe von 3.717.000 € wurden durch ein Architekturbüro ermittelt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im II. Quartal 2021 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	1.581.000 €
2023	2.036.000 €
2024	100.000 €
2025	0 €
Restkosten	0 €
gesamt	3.717.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3715, Titel 71524

Die Baumaßnahme wird aus der Rücklage ausfinanziert.

Erläuterung Kapitel 3715, Titel 71613

Der derzeitige Rasenplatz ohne Trainingsplatzbeleuchtung soll zur deutlichen Erweiterung der Nutzungszeiten in einen Kunstrasenplatz mit Trainingsplatzbeleuchtung umgebaut werden. Dies hätte eine Mengensteigerung von 2.460 zur Folge.

Es liegen Bauplanungsunterlagen vor, die am 27.12.2016 genehmigt wurden. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses sind Mehrausgaben entstanden. Diese sind im BA-Beschluss Nr. 838 vom 20.08.2019 gemäß § 54 Absatz 1 Satz 2 LHO in Höhe von 340.000 € genehmigt worden.

Finanzierung:

bis 2020	1.054.000 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	1.031.000 €
gesamt	2.085.000 €

Die Maßnahme wird mit 370.000 € aus dem Sportanlagenanierungsprogramm kofinanziert.

Die verbleibenden Restkosten in Höhe von 661.000 € werden aus der Rücklage ausfinanziert.

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 2.254.000 € betragen.

Erläuterung Kapitel 3715, Titel 71616

Die Sportanlage Stade Napoléon ist die Heimstätte der Berlin-Adler. Dieser Fußballverein betreut die Anlage mit Schlüsselvertrag in Eigenverantwortung. Am Standort befindet sich ein Großspielfeld (Rasen) mit Trainingsplatzbeleuchtung. Die Trainingsmöglichkeiten des Rasenplatzes sind bereits erschöpft. Der Umbau des Rasenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld erweitert die Trainings- und Spielmöglichkeiten erheblich.

Bauplanungsunterlagen mit Gesamtkosten in Höhe von 1.680.000 € liegen vor und wurden am 27.12.2016 genehmigt. Durch angebotsbedingte Mehrkosten in Höhe von insgesamt 468.000 € wurde mittels BA-Beschlüssen Nr. 793 vom 18.06.2019 und Nr. 1189 vom 28.07.2020 die Zustimmung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 LHO eingeholt.

Finanzierung:

bis 2020	1.299.000 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	849.000 €
gesamt	2.148.000 €

Die Maßnahme wird aus dem Sportanlagensanierungsprogramm mit 725.000 € kofinanziert. Die verbleibenden Restkosten werden aus der Rücklage in Höhe von 124.000 € finanziert.

Die Fertigstellung ist in 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 2.245.000 € betragen.

Erläuterung Kapitel 3715, Titel 811792023

Neuanschaffung eines Kastenwagens (VW Caddy Kasten oder vergleichbar) 20.000 €
Für die Ersatzbeschaffung des momentan 21-jährigen Fahrzeuges sind nach Möglichkeit Fördermittel für Elektrofahrzeuge in Anspruch zu nehmen.

Erläuterung Kapitel 3715, Titel 812792022

Ersatzbeschaffung von veralteten Geräten, deren Reparatur unwirtschaftlich ist oder die den weiter verschärften Normen zu Abgaswerten und Lärmbelastung nicht mehr gerecht werden

1 Spindelrasenmäher	18.000 €
2 Aufsitzmaschinen zur Reinigung und Pflege von Kunstrasenplätzen von jeweils	17.000 €
1 Teleskop Arbeitsbühne	<u>80.000 €</u>
gesamt:	115.000 €

Der Spindelrasenmäher wird zum Rasenmähen von Großspielfeldern benötigt. Die Aufsitzmaschinen werden zur Pflege- und Reinigung von Kunstrasenplätzen erforderlich. Die Teleskop-Arbeitsbühne ermöglicht die Reparatur und den Austausch von Beleuchtung in eigener Verantwortung bzw. das Herrichten von Sportanlagen für den Betrieb.

2023

Ersatzbeschaffung von veralteten Geräten, deren Reparatur unwirtschaftlich ist oder die den weiter verschärften Normen zu Abgaswerten und Lärmbelastung nicht mehr gerecht werden

1 Eisaufbereitungsmaschine	195.000 €
1 Küchenausstattung	<u>25.000 €</u>
gesamt:	220.000 €

Die Eisaufbereitungsmaschine soll eine von 2 über 20-jährigen Maschinen im Eisstadion ersetzen. Die Küchenausstattung ist für den Versorgungsbereich in der Gegentribüne des Poststadions erforderlich.

Erläuterung Kapitel 3800, Titel 72000

Die Planungen für die Verkehrsanlagen in der Ungarnstraße wurden im Juli 2017 begonnen. Die ursprünglichen Planungen sahen vor, die Fahrbahn grundhaft zu sanieren, die Gehwege sollten nicht instandgesetzt werden. Während der Bearbeitung der Vorplanung stellte sich heraus, dass auch die Seitenbereiche, insbesondere die Radwege, in einem sehr sanierungswürdigen Zustand sind. Aus diesem Grund wurde die Planung um die Seitenbereiche erweitert. In diesem Zusammenhang wird auf Empfehlung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz auch die öffentliche Beleuchtung erneuert.

Die Bauplanungsunterlage wird bis zum II. Quartal 2022 fertiggestellt. Die Ausführungsplanung soll sich daran anschließen. Nach erfolgter Ausführungsplanung müssen die Berliner Wasserbetriebe eine Neuplanung ihrer Anlagen vornehmen, da durch die regelkonforme Herstellung der Fahrbahnoberfläche eine Änderung der Straßenabläufe notwendig wird. Unter Berücksichtigung der Planungszeit der BWB wird ein Baubeginn im III. Quartal 2024 angestrebt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden aktuell auf ca. 8.000.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2022 geprüft vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	1.500.000 €
2025	3.250.000 €
Restkosten	3.250.000 €
gesamt	8.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen.

Die Maßnahme wurde planungsseitig begonnen.

Erläuterung Kapitel 3800, Titel 72001 - neu

Die Edinburger Straße liegt im Bezirk Mitte – Ortsteil Wedding. Sie verläuft parallel zur Müllerstraße und ist eine Begrenzung des Schillerparks. Im Rahmen der Maßnahme sollen die Fahrbahn und die Gehwege grundhaft erneuert werden. Bei einem Neubau ist der Radverkehr auf der Fahrbahn im Mischverkehr zu führen, da gem. VW zur StVO in Tempo-30-Zonen keine benutzungspflichtigen Radwege ausgewiesen werden dürfen. Entsprechend der Empfehlung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung V OB, sollen die vorhandenen 36 Langfeldleuchten aus dem Jahre 1986 erneuert werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 5.717.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	5.717.000 €
gesamt	5.717.000 €

Die Fertigstellung ist für 2030 vorgesehen.

Die Maßnahme soll planungsseitig in 2022 begonnen werden.

Erläuterung Kapitel 3800, Titel 73851

Das Bauvorhaben Sickingenstraße resultiert ursprünglich aus der Notwendigkeit, die Radwege in den Seitenräumen zurückzubauen und auf der Fahrbahn Schutz- bzw. Radfahrstreifen anzulegen. Die Radwege im Seitenraum weisen einen schlechten Zustand der Befestigung auf und werden teilweise durch parkende Pkw in Anspruch genommen. Die Maßnahme sollte, wurde und wird bislang aus Mitteln des Senats aus dem Programm „Stadtumbau West“ (SUW) finanziert. Die Mittel aus dem Programm stehen nur in jährlicher Höhe von maximal 490.000 € zur Verfügung. Zusätzlich wurden über das Radwegeinvestitionsprogramm RIP des Senats zur Finanzierung von radverkehrsbezogenen Leistungen je Bauabschnitt maximal 90.000 € in Aussicht gestellt. Aus diesen Zwangspunkten resultierte eine Aufteilung der Maßnahme in viele Einzelabschnitte, von denen sich der 1. BA im Bau und kurz vor der Fertigstellung befindet. Neben den Seitenräumen sollte anschließend die Fahrbahn saniert werden, wofür bezirkliche Mittel in den Haushalt 2018/2019 aufgenommen worden sind.

Mittlerweile hat sich der Zustand der Fahrbahn soweit verschlechtert, dass die Sanierung der Fahrbahn dringend geworden ist. Der Umbau der Seitenräume in Bauabschnitten über einen sehr langen Zeitraum (Anpassung an die Jahresraten SUW) und die bislang geplante Anpassung an die alte, vorhandene Fahrbahn stellten sich zunehmend als bautechnisch und wirtschaftlich sehr ungünstig dar. Eine Finanzierung bleibt wegen der steigenden Baupreise unsicher.

Nunmehr soll das restliche Projekt vollständig über den bezirklichen Haushalt finanziert werden. Dazu wurden neue Bauplanungsunterlagen mit Gesamtkosten von 4.992.000 € erstellt und am 14.11.2018 genehmigt.

Der ursprünglich anvisierte Baubeginn in 2020 konnte nicht erfolgen, da es zu einem länger dauernden Abstimmungsprozess mit dem Senat kam, inwieweit auf Grund des Mobilitätsgesetzes eine Umplanung erforderlich ist. Derzeit erfolgen Abstimmungen mit den BWB, die ebenfalls Baumaßnahmen in diesem Straßenabschnitt planen. Der Baubeginn ist nunmehr für 2021 geplant.

Finanzierung:

bis 2020	254.000 €
2021	1.500.000 €
2022	1.223.000 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	2.015.000 €
gesamt	4.992.000 €

Die ausgewiesenen Restkosten werden aus der Rücklage finanziert.

Die Fertigstellung ist in 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 5.891.000 € betragen.

Erläuterung Kapitel 3800, Titel 73852

Im Abschnitt der Soldiner Straße zwischen Drontheimer Straße und Prinzenallee sollen die Gehwege und die Fahrbahn grundhaft erneuert werden. Außerdem sollen durch Gehwegvorstreckungen, Mittelinseln und Fußgängerüberwege die Überquerung der Fahrbahn durch Fußgänger verbessert werden. Die vorhandene Gasbeleuchtung soll erneuert und durch eine Elektrobeleuchtung (LED) ersetzt werden.

Die Bauplanungsunterlagen vom 09.02.2016 wurden am 14.03.2016 geprüft.

Ergänzungsunterlagen wurden am 13.03.2018 erstellt und am 20.08.2018 geprüft. Die Einwilligung zur Abweichung von den anerkannten Bauplanungsunterlagen nach § 54 Abs. 1 Satz 2 LHO wurde am 07.11.2018 erteilt. Die Gesamtkosten haben sich um 579.000 € auf 3.726.000 € erhöht.

Finanzierung:

bis 2020	2.570.000 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	1.156.000 €
gesamt	3.726.000 €

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz finanziert die Beleuchtung in Höhe von 148.000 €.

Die darüber hinaus ausgewiesenen Restkosten in Höhe von 1.008.000 € werden aus der Rücklage finanziert.

Die Fertigstellung ist in 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 4.128.000 € betragen.

Erläuterung Kapitel 3800, Titel 73853

Im Zuge des entstandenen Wohnungsbaus ist sowohl die Straße neu zu gestalten, als auch grundhaft zu sanieren. Es soll in einem neuen Querschnitt ein neuer Unterbau mit Asphalttrag-, Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht eingebaut werden. Da derzeit keine Gehwege vorhanden sind, besteht im Zusammenhang mit der schon fertiggestellten Bebauung eine sehr hohe Priorität.

Die Angabe der Gesamtkosten von 1.459.000 € beruht auf bereits existierenden, am 16.12.2015 geprüften, Bauplanungsunterlagen.

Aufgrund vorgezogener umfangreicher Leitungsbauarbeiten der BWB verschiebt sich die geplante Umsetzung des Bauvorhabens, da der Straßenbau erst nach Beendigung des Leitungsbaus beginnen kann.

Finanzierung:

bis 2020	273.000 €
2021	50.000 €
2022	109.000 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	1.027.000 €
gesamt	1.459.000 €

Die ausgewiesenen Restkosten werden aus der Rücklage finanziert.

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 1.827.000 € betragen.

Erläuterung Kapitel 3800, Titel 73854

Im Zuge des entstandenen Wohnungsbaus ist sowohl die Straße neu zu gestalten, als auch grundhaft zu sanieren. Es soll in einem neuen Querschnitt und mit erweiterter Straßengrüngestaltung ein neuer Unterbau mit Asphalttrag-, Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht eingebaut werden. Die 2015 und 2016 durch die Investoren beidseitig hergestellten Gehwege weisen bereits Höhen auf, die der neuen kompletten Straßenplanung entsprechen. Dadurch bestehen extreme Höhendifferenzen zwischen neuem Gehweg und alter Fahrbahn, die zum Teil keine Straßenentwässerung und nur eine erschwerte Andienung an die Grundstücke zulassen.

Die ursprünglich angegebenen Gesamtkosten von 1.620.000 € beruhen auf einer am 18.03.2015 geprüften Bauplanungsunterlage. Aufgrund der vorhandenen Preisentwicklung werden ca. 308.000 € zusätzliche Mittel benötigt, so dass sich die Gesamtsumme auf 1.928.000 € ändert.

Die Einwilligung zur Abweichung von den anerkannten Bauplanungsunterlagen nach § 54 Abs. 1 Satz 2 LHO wurde am 21.09.2018 erteilt.

Die Maßnahme wurde aufgrund der Dringlichkeit in 2018 außerplanmäßig begonnen.

Finanzierung:

bis 2020	1.421.000 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	507.000 €
gesamt	1.928.000 €

Die ausgewiesenen Restkosten werden aus der Rücklage finanziert.

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 2.154.000 € betragen.

Erläuterung Kapitel 3800, Titel 73855

Die Planungen für das Bauvorhaben „Ausbau der Schmidstraße“ wurden im Juli 2017 begonnen. Die Planung umfasst die grundhafte Erneuerung der rückwärtigen Erschließungsstraßen „Annenstraße 1-4“ und „Heinrich-Heine- Straße 9-11“ bis zur Einmündung Annenstraße über eine Gesamtlänge von ca. 260,0 m. Der betroffene Straßenabschnitt liegt zwischen der übergeordneten Annenstraße und dem nordwestlichen Ende der Schmidstraße, woraus die Projektbezeichnung „Ausbau der Schmidstraße“ entstand und als Arbeitstitel beibehalten werden soll.

Die Planung schließt die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn und Gehwege, die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung, die Erneuerung der Straßenentwässerung, neue Stellplatzanlagen für den ruhenden Verkehr und das Anlegen neuer Baumscheiben und Baumneupflanzungen mit ein. Die Fahrbahn und Gehwege befinden sich in einem sanierungswürdigen Zustand. 2017 wurden durch die Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte GmbH auf dem Grundstück zwischen dem Straßenzug Annenstraße 1-4 und Heinrich-Heine- Str. 9 -11 sowie der Schmidstraße 13-15 128 Wohnungen fertiggestellt. Im Rahmen der geplanten Straßenbaumaßnahme soll der im Zusammenhang des Wohnungsbaus fertiggestellte Gehwegabschnitt weitergeführt werden.

Bauplanungsunterlagen mit Gesamtkosten in Höhe von 962.000 € liegen vor und wurden mit Datum 26.03.2019 geprüft. Daran anschließend erfolgt die Anfertigung der Ausführungsplanung. Die Ausführungsplanung ist Grundlage für die Planung der Straßenentwässerungsanlagen durch die Berliner Wasserbetriebe. Unter Berücksichtigung der Planungszeit der Berliner Wasserbetriebe könnte sich der Baubeginn auf das II. Quartal 2022 verschieben.

Finanzierung:

bis 2020	56.000 €
2021	730.000 €
2022	33.000 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	143.000 €
gesamt	962.000 €

Die ausgewiesenen Restkosten werden über die Rücklage finanziert.

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 1.127.000 € betragen.

Erläuterung Kapitel 3800, Titel 73857

Die vorhandene Fahrbahn ist aus Großpflaster in einem sehr schlechten Zustand, der nur mit viel Aufwand und unter hohen Kosten verkehrssicher gehalten werden kann. Auf die Fahrbahn soll jedoch aus radverkehrspolitischen Gründen ein Radfahrstreifen errichtet werden, welcher zurzeit noch auf dem Gehweg vorhanden ist, weshalb die Fahrbahn grundhaft aufzunehmen ist und verkehrssicher in Asphaltbauweise herzustellen ist.

Durch die Verlegung des Radweges auf die Fahrbahn ist auch der Gehweg vollumfänglich zu sanieren (Wurzelschäden, Hebungen, kein Gefälle). Die Angabe der Gesamtkosten von 1.335.000 € beruht auf Kostenermittlungen nach vergleichbaren Marktpreisen der zuständigen Fachabteilungen.

Die Swinemünder Straße hat aus vorgenannten Gründen erhöhte Priorität.

Die Planungen für die Verkehrsanlagen in der Swinemünder Straße wurden im Juli 2017 begonnen. Die ursprüngliche Planung sah vor, die Fahrbahn und die Gehwege grundhaft zu sanieren. Dabei sollte die Radverkehrsführung vom Seitenraum auf die Fahrbahn verlegt werden. Der Sanierung des Knotenpunkts Swinemünder Straße / Rügener Straße / Gleimstraße war zunächst nicht vorgesehen. Aufgrund der Unterbrechung bzw. des versetzten Anschlusses der Radverkehrsführung am KP, stellte sich während der Bearbeitung der Vorplanung heraus, dass eine übersichtliche Führung über den KP möglich ist. Aus diesem Grund wurde die Planung um den Knotenpunkt erweitert. Auf Empfehlung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird auch die öffentliche Beleuchtung erneuert.

Bauplanungsunterlagen liegen mit Gesamtkosten in Höhe von 2.141.000 € mit Datum 18.12.2018 vor und wurden mit Datum 26.03.2019 bestätigt. Die Ausführungsplanung soll sich daran anschließen. Nach erfolgter Ausführungsplanung müssen die Berliner Wasserbetriebe eine Neuplanung ihrer Anlagen vornehmen, da durch die regelkonforme Herstellung der Fahrbahnoberfläche eine Änderung der Straßenabläufe notwendig wird. Unter Berücksichtigung der Planungszeit der Berliner Wasserbetriebe könnte sich der Baubeginn auf das III. Quartal 2021 verschieben.

Finanzierung:

bis 2020	67.000 €
2021	1.250.000 €
2022	391.000 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	€
Restkosten	433.000 €
gesamt	2.141.000 €

Die ausgewiesenen Restkosten werden aus der Rücklage finanziert.

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 2.430.000 € betragen.

Erläuterung Kapitel 3800, Titel 73858

Die Planungen für die Gehwege in der Koloniestraße wurden im Juli 2017 begonnen. Die ursprüngliche Planung sah vor die Gehwege grundhaft zu sanieren. Nach einer Bedarfsabfrage bei der öffentlichen Beleuchtung wurde seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Erneuerung der Beleuchtung empfohlen.

Bauplanungsunterlagen mit Gesamtkosten in Höhe von 3.209.000 € liegen mit Datum 29.11.2018 vor und wurden mit Datum 26.03.2019 bestätigt. Die Ausführungsplanung soll sich daran anschließen. Nach erfolgter Ausführungsplanung müssen die Berliner Wasserbetriebe eine Neuplanung ihrer Anlagen vornehmen, da durch die regelkonforme Herstellung der Fahrbahnoberfläche eine Änderung der Straßenabläufe notwendig wird. Unter Berücksichtigung der Planungszeit der Berliner Wasserbetriebe könnte sich der Baubeginn auf das III. Quartal 2021 verschieben.

Finanzierung:

bis 2020	109.000 €
2021	1.320.000 €
2022	700.000 €
2023	409.000 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	671.000€
gesamt	3.209.000 €

Die ausgewiesenen Restkosten werden aus der Rücklage finanziert.

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rd. 3.758.000 € betragen.

Erläuterung Kapitel 3800, Titel 73859 - neu

Die Maßnahme befindet sich im Ortsteil Tiergarten im Bezirk Mitte. Sie betrifft keine Kreuzungen und führt bis zur Ausbaugrenze des Senates. Aufgrund des sehr schlechten Fahrbahnzustandes wurde diese Maßnahme mit einer höchsten Priorität eingestuft (Rang 1 von 5). In den vergangenen Jahren wurden bereits sämtliche Abschnitte der Fahrbahn des Schöneberger Ufers vom Lützowplatz bis zur Potsdamer Brücke saniert, im vergangenen Jahr durch SenUVK die Potsdamer Brücke. Im Rahmen dieser Maßnahme könnte der Lückenschluss vollzogen werden und der letzte sehr schadhafte Abschnitt, der bis zur damaligen Ausbaugrenze des Tiergartentunnels übriggeblieben ist, ebenfalls grundhaft saniert werden. Des Weiteren ist eine Sanierung des südlichen Gehweges vorgesehen. Entsprechend der Empfehlung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung V OB sollen sechs der sieben vorhandenen Maste (ohne Leuchtenköpfe) erneuert werden.

Eine detaillierte und ausführliche Beschreibung und Begründung der Maßnahme (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung) ist beigefügt.

Die Gesamtkosten des Projekts werden auf 835.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass die Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	685.000 €
Restkosten	150.000 €
gesamt	835.000 €

Die ausgewiesenen Restkosten sollen als Jahresscheibe 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Die Maßnahme soll planungsseitig in 2021 begonnen werden.

Erläuterung Kapitel 3800, Titel 73860 - neu

Der Lützowplatz liegt im Bezirk Mitte - Ortsteil Tiergarten - am Landwehrkanal südlich des Lützowufers. Die südliche Verlängerung in Richtung City West ist die Schillstraße. Wegen des sehr schlechten Zustandes wurde die Maßnahme mit einer erhöhten Priorität eingestuft (Rang 2 von 5). Die Maßnahme betrifft nur die grundhafte Erneuerung der westlichen Fahrbahn zwischen Herkulesbrücke und Kurfürstenstraße sowie die Mittelstreifendurchbrüche. Die Gehwege werden nicht im Rahmen der Investitionsplanung saniert.

Eine detaillierte und ausführliche Beschreibung und Begründung der Maßnahme (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung) ist beigefügt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 1.301.000 € geschätzt.
Es wird erwartet, dass die Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	550.000 €
Restkosten	751.000 €
gesamt	1.301.000 €

Die ausgewiesenen Restkosten sollen als Jahrescheibe 2026 in Höhe von 500.000 € und als Jahresscheibe 2027 in Höhe von 251.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Die Maßnahme soll planungsseitig in 2021 begonnen werden.

Erläuterung Kapitel 3800, Titel 73861 - neu

Die Maßnahme befindet sich im Ortsteil Hansaviertel des Bezirkes Mitte. Aufgrund des schlechten Ausbauszustandes wurde sie mit einer mittleren Priorität eingestuft (Rang 3 von 5). Derzeit ist ein Teil der Maßnahme gewidmete Grünfläche, wobei die Straße vom KFZ-Verkehr genutzt wird. Damit eine Umwidmung zum Straßenland erfolgen kann, muss die Fläche verkehrssicher (Gehwege, Beleuchtung) gestaltet werden.

Eine detaillierte und ausführliche Beschreibung und Begründung der Maßnahme (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung) ist beigefügt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 2.220.000 € geschätzt.
Es wird erwartet, dass die Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	500.000 €
Restkosten	1.720.000 €
gesamt	2.220.000 €

Die ausgewiesenen Restkosten sollen als Jahrescheibe 2026 in Höhe von 900.000 € und als Jahresscheibe 2027 in Höhe von 820.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Die Maßnahme soll planungsseitig 2021 begonnen werden.

Erläuterung Kapitel 3800, Titel 73862 - neu

Die Schmidstraße liegt im Bezirk Mitte - Ortsteil Mitte -. Aufgrund des schlechten Zustandes dieser Straße wurde sie mit einer mittleren Priorität eingestuft (Rang 4 von 5). Parallel zur Heinrich-Heine-Straße verläuft zur rückseitigen Erschließung der Bebauung eine Anliegerstraße mit gleichem Namen. Die beiden Straßen sind durch Zuwegungen über eine öffentliche Grünanlage miteinander verbunden. Zudem befindet sich dort der U-Bahneingang zur U8. Im weiteren Verlauf ist mit dem FB 1 abzustimmen, inwiefern eine Umwidmung möglich ist, um auf dieser Fläche eine Platzfläche mit integriertem U-Bahneingang zu gestalten. Die Fahrbahn der „kleinen“ Heinrich-Heine-Straße und der Schmidstraße ist in einem sehr schlechten Zustand und muss erneuert werden. Die Gehwege werden bis auf einen Abschnitt ebenfalls erneuert. Entsprechend der Empfehlung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung V OB, werden die Leuchten wiederverwendet und die Maste erneuert.

Eine detaillierte und ausführliche Beschreibung und Begründung der Maßnahme (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung) ist beigefügt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 2.579.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass die Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	2.579.000 €
gesamt	2.579.000 €

Die ausgewiesenen Restkosten sollen als Jahresscheibe 2026 in Höhe von 505.000 €, als Jahresscheibe 2027 in Höhe von 950.000 €, als Jahresscheibe 2028 in Höhe von 600.000 € und als Jahresscheibe 2029 in Höhe von 524.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Fertigstellung ist für 2030 vorgesehen. Die Maßnahme soll planungsseitig in 2022 begonnen werden.

Erläuterung Kapitel 3800, Titel 811792024

Ersatzbeschaffung für 1 Dienstfahrzeug des Tiefbauamtes (Bau 4) mit einer alternativen Antriebsart 80.000 €
Für die Beschaffung von Fahrzeugen sind nach Möglichkeit Fördermittel für Elektrofahrzeuge in Anspruch zu nehmen.

2025

Ersatzbeschaffung für 1 Dienstfahrzeug des Tiefbauamtes (Bau 4) mit einer alternativen Antriebsart 50.000 €
Für die Beschaffung von Fahrzeugen sind nach Möglichkeit Fördermittel für Elektrofahrzeuge in Anspruch zu nehmen.

Erläuterung Kapitel 3800, Titel 82164

Grunderwerbskosten, die nicht unmittelbar Bestandteil einer Investitionsmaßnahme sind, sind gesondert beim Titel 82164 nachzuweisen und aus der Pauschalen Zuweisung zu finanzieren. Erwerb diverser Grundstücke im Rahmen von Erweiterungen des öffentlichen Raumes, Tauschgeschäften und Errichtungen neuer Straßen- und Grünanlagen.

Kapitel 3810 Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen

Erläuterung Kapitel 3810, Titel 70400 - neu

Die Wege aus wassergebundener Wegedecke sind bis auf den Unterbau abgenutzt. Es bestehen akute Unfallgefahren die nur notdürftig repariert werden können. Weitere vereinzelte Reparaturen sind unwirtschaftlich. Für die Erhaltung der Verkehrssicherheit ist die umfassende Instandsetzung erforderlich. Im Rahmen der Maßnahme ist es notwendig, den Zustand der Wege planerisch zu untersuchen und festzustellen, welchen Beschädigungsgrad die einzelnen Wege haben. Die planerische Abwägung soll eine vollumfängliche wirtschaftliche Instandsetzungsmaßnahme nach denkmalrechtlichen Vorgaben hervorbringen, die nach Umsetzung entsprechend nachhaltig bestehen kann. Aufgrund des allgemein einzuschätzenden desolaten Zustandes der Wege ist dringender Handlungsbedarf erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 6.200.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass die Bauplanungsunterlagen in 2024 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	6.200.000 €
gesamt	6.200.000 €

Die Fertigstellung erfolgt im Haushaltsjahr 2028.

Erläuterung Kapitel 3810, Titel 70401 - neu

Die Wege aus wassergebundener Wegedecke sind bis auf den Unterbau abgenutzt. Es bestehen akute Unfallgefahren die nur notdürftig repariert werden können. Weitere vereinzelte Reparaturen sind unwirtschaftlich. Für die Erhaltung der Verkehrssicherheit ist die umfassende Instandsetzung erforderlich. Im Rahmen der Maßnahme ist es notwendig, den Zustand der Wege planerisch zu untersuchen und festzustellen, welchen Beschädigungsgrad die einzelnen Wege haben. Die planerische Abwägung soll eine vollumfängliche wirtschaftliche Instandsetzungsmaßnahme nach denkmalrechtlichen Vorgaben hervorbringen, die nach Umsetzung entsprechend nachhaltig bestehen kann. Aufgrund des allgemein einzuschätzenden desolaten Zustandes der Wege ist dringender Handlungsbedarf erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 5.800.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2024 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	5.800.000 €
gesamt	5.800.000 €

Die Fertigstellung erfolgt im Haushaltsjahr 2028.

Erläuterung Kapitel 3810, Titel 71656

Die Baumaßnahme wird aus der Rücklage ausfinanziert.

Erläuterung Kapitel 3810, Titel 71666

Die Baumaßnahme wird aus der Rücklage ausfinanziert.

Erläuterung Kapitel 3810, Titel 71667

Die Baumaßnahme wird aus der Rücklage ausfinanziert.

Erläuterung Kapitel 3810, Titel 71668

Die Baumaßnahme wird aus der Rücklage ausfinanziert.

Erläuterung Kapitel 3810, Titel 71670 - neu

Die Wege aus wassergebundener Wegedecke sind bis auf den Unterbau abgenutzt. Es bestehen akute Unfallgefahren die nur notdürftig repariert werden können. Weitere vereinzelte Reparaturen sind unwirtschaftlich. Für die Erhaltung der Verkehrssicherheit ist die umfassende Instandsetzung erforderlich. Im Rahmen der Maßnahme ist es notwendig, den Zustand der Wege planerisch zu untersuchen und festzustellen, welchen Beschädigungsgrad die einzelnen Wege haben. Die planerische Abwägung soll eine vollumfängliche wirtschaftliche Instandsetzungsmaßnahme hervorbringen, die nach Umsetzung entsprechend nachhaltig bestehen kann. Aufgrund des allgemein einzuschätzenden desolaten Zustandes der Wege ist dringender Handlungsbedarf erforderlich.

Die Gesamtkosten werden in Höhe von 264.000 € geschätzt.
Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	100.000 €
2025	164.000 €
Restkosten	0 €
gesamt	264.000 €

Die Fertigstellung erfolgt im Haushaltsjahr 2025.

Erläuterung Kapitel 3810, Titel 71671 - neu

Die wassergebundene Wegedecke ist bis auf den Unterbau abgenutzt. Es bestehen akute Unfallgefahren die nur notdürftig repariert werden können. Eine weitere Reparatur ist unwirtschaftlich. Da die Fläche Austragungsort von 20 Großveranstaltungen im Jahr ist, ist sie starken Belastungen / Übernutzungen ausgesetzt.

Die Gesamtkosten in Höhe von 600.000 € wurden gemäß Kostenrichtwerttabelle für Freianlagen und auf Grundlage vergleichbarer Wegesanierungen ermittelt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	100.000 €
2025	500.000 €
Restkosten	0 €
gesamt	600.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3810, Titel 71672 - neu

Der Spielplatz befindet sich in einer Situation, die als mangelhaft im Hinblick auf die erforderliche Versorgung zu bezeichnen ist. Großen Teils mussten bereits Geräte aufgrund ihres schlechten Zustands zurückgebaut werden. Der ursprüngliche Spielwert ist somit nicht mehr im erforderlichen Maß gegeben. Um einen zeitgemäßen Spielplatz mit guter Auslastung der Fläche für attraktiven Spielwert zu schaffen, ist eine vollständige Neugestaltung der Fläche erforderlich.

Die Gesamtkosten sind auf 200.000 geschätzt.
Es wird erwartet, dass die Bauplanungsunterlagen in 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	71.000 €
2025	129.000 €
Restkosten	0 €
gesamt	200.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3810, Titel 71673 neu

Wegen des hohen Abnutzungsgrades sowie Absackungen ist die Verkehrssicherheit auf den Parkwegen im Schillerpark zwischen Ungarn- und Barfußstraße nicht mehr vollumfänglich gewährleistet und es bestehen akute Unfallgefahren. Diese Schäden konnten stets nur notdürftig aus Mitteln der Grünflächenunterhaltung beseitigt werden, weitere Reparaturen sind unwirtschaftlich. Die Flächen-Beläge der Parkwege müssen daher grundhaft erneuert werden.

Die Gesamtkosten in Höhe von 600.000 € wurden gemäß Kostenrichtwerttabelle für Freianlagen und auf Grundlage vergleichbarer Wegesanierungen ermittelt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	600.000 €
Restkosten	0 €
gesamt	600.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3810, Titel 71674 - neu

Die Wege aus wassergebundener Wegedecke sind teilweise bis auf den Unterbau abgenutzt. Es bestehen akute Unfallgefahren die nur notdürftig repariert werden können. Die oberflächliche Beseitigung von Schadstellen hat sich nicht als nachhaltig erwiesen. Weitere vereinzelte Reparaturen sind unwirtschaftlich. Für die Erhaltung der Verkehrssicherheit wird daher von einer grundhaften Sanierung der beschädigten Wegebeläge ausgegangen. Im Rahmen der Maßnahme ist es notwendig, den Zustand der Wege planerisch zu untersuchen und festzustellen, welchen Beschädigungsgrad die einzelnen Wege haben. Die planerische Abwägung soll eine vollumfängliche wirtschaftliche Instandsetzungsmaßnahme hervorbringen, die nach Umsetzung entsprechend nachhaltig bestehen kann. Die Wegesanierung ist auf Grund der nicht mehr vollumfänglich gewährleisteten Verkehrssicherheit zwingend erforderlich und es besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Gesamtkosten in Höhe von 820.000 € wurden geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	820.000 €
Restkosten	0 €
gesamt	820.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 3810, Titel 71675 - neu

Der Bau der Grünanlage Sprengelpark, Objektnummer 3238, ist eine naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme für den Bau der S21. Das Land Berlin hat im Jahr 2006 eine vertragliche Vereinbarung mit der Bahn geschlossen, in der man sich verpflichtet hat, die Kompensationsmaßnahme für die Bahn zu errichten. Ein Teilabschnitt wurde bis zum heutigen Tag noch nicht umgesetzt. Dies betrifft eine Fläche von ca. 1500 m² auf den Grundstücken Kiautschoustraße 10 und 11. Neben den Verpflichtungen gegenüber der Bahn gibt es den festgesetzten BP III-212 der die relevanten Flächen als öffentliche Grünflächen festsetzt. Aus Sicht der Versorgung mit öffentlichem Freiraum ist im Bereich um den Sprengelpark der öffentliche erholungsrelevante Freiraum zwingend zu erweitern, da in dem Bereich eine Unterversorgung vorherrscht.

Eine Bedarfsanalyse vom Mai 2018 liegt vor (Versorgungsanalyse Freiraum Bezirk Mitte). Die Umsetzung der Maßnahme ist nach den Belangen Klimaschutz, Umweltgerechtigkeit und Versorgung durchzusetzen und hat demnach kurzfristig zu erfolgen, da bereits bestehendes Planungsrecht umzusetzen ist. Grundlage hierfür ist der Bebauungsplan III-212. Nach planungsrechtlicher Stellungnahme vom 17.07.2017, ist nach Nutzung des derzeit noch genutzten Gebäudes als Kindertagesstätte, der Rückbau des Gebäudes (2 Gebäudeteile) zu betreiben. Die Nutzung als Kindertagesstätte ist begrenzt bis zum 01.09.2023. Die Entsiegelung ist ebenfalls durchzuführen (Grundfläche ca. 650 m²). Es ist auch eine Entsiegelung für die verbleibenden 850 m² durchzuführen. Nach den Abbrucharbeiten ist die beräumte Fläche nach der vorliegenden Planung in die bestehende Parkanlage zu integrieren.

Die Gesamtkosten in Höhe von 610.000 € wurden gemäß Kostenrichtwerttabelle für Freianlagen und auf Grundlage vergleichbarer Leistungen zum Abbruch ermittelt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	610.000 €
Restkosten	0 €
gesamt	610.000 €

Die Fertigstellung erfolgt im Haushaltsjahr 2025.

Erläuterung Kapitel 3810, Titel 811792022

Ersatzbeschaffung von 4 Dongfeng Pritschenfahrzeuge	120.000 €
Ersatzbeschaffung von 3 VW LT 46 Kipper Doka	165.000 €
gesamt:	285.000 €

2023

Ersatzbeschaffung von 1 Hubarbeitsbühne auf Fahrgestell	280.000 €
Ersatzbeschaffung von 3 Renault Kangoo Kastenfahrzeugen	90.000 €
gesamt:	370.000 €

2024 und 2025

Ersatzbeschaffung von jew. 10 Fahrzeugen mit alternativer Antriebsart	581.000 €
---	-----------

Die Beschaffung der Fahrzeuge ist erforderlich, da durch die Zusammenlegung von Pflegerevieren die Transportwege für das Personal länger sind. Die Reparatur der vorhandenen Fahrzeuge ist unwirtschaftlich. Zusätzlich soll der Fuhrpark auf umweltgerechte Fahrzeuge durch die strengeren Abgasnormen umgebaut werden. Eine Nachrüstung ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Für die Beschaffung der Fahrzeuge sind nach Möglichkeit Fördermittel für Elektrofahrzeuge in Anspruch zu nehmen.

Erläuterung Kapitel 3810, Titel 812792022

Ersatzbeschaffung von 3 Buschholzhacker	120.000 €
---	-----------

2023

Ersatzbeschaffung von 4 Ackerschleppern	340.000 €
Ersatzbeschaffung eines 1 Radladers	70.000 €
gesamt:	410.000 €

2024 und 2025

Ersatzbeschaffung von jew. 3 Buschholzhacker	120.000 €
Ersatzbeschaffung von jew. 3 Traktoren mit Anbauten	220.000 €
gesamt:	340.000 €

Die Reparatur der veralteten Geräte ist unwirtschaftlich. Die immer weiter verschärften DIN EN Normen zu Abgaswerten und geringerer Lärmbelastung machen die Neubeschaffungen zwingend erforderlich.

Erläuterung Kapitel 3810, Titel 82164

Gründerwerbskosten, die nicht unmittelbar Bestandteil einer Investitionsmaßnahme sind, sind gesondert beim Titel 82164 nachzuweisen und aus der Pauschalen Zuweisung zu finanzieren. Erwerb diverser Grundstücke im Rahmen von Erweiterungen des öffentlichen Raumes, Tauschgeschäften und Errichtungen neuer Straßen- und Grünanlagen.

Einzelplan 39 Amt für Soziales
 Kapitel 3911 Leistungen nach dem SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen

Erläuterung Kapitel 3911, Titel 86321

Darlehen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen insbesondere gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage, in Sonderfällen und bei vorhandenem, aber zurzeit nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden (z. B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt, zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungshilfe für Behinderte).

Erläuterung Kapitel 3911, Titel 86322

Darlehen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen insbesondere gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage, in Sonderfällen und bei vorhandenem, aber zurzeit nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden (z. B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt, zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungshilfe für Behinderte).

Kapitel 3912 Leistungen nach dem SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen

Erläuterung Kapitel 3912, Titel 86321

Darlehen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen insbesondere gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage, in Sonderfällen und bei vorhandenem, aber zurzeit nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden (z. B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt, zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungshilfe für Behinderte).

Erläuterung Kapitel 3912, Titel 86322

Darlehen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen insbesondere gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage, in Sonderfällen und bei vorhandenem, aber zurzeit nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden (z. B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt, zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungshilfe für Behinderte).

Kapitel 3915 Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Erläuterung Kapitel 3915, Titel 86320

Soweit für den Bedarf der nachfragenden Person Vermögen einzusetzen ist, jedoch der sofortige Verbrauch oder die sofortige Verwertung des Vermögens nicht möglich ist oder für die, die es einzusetzen hat, eine Härte bedeuten würde, soll die beantragte Leistung nach dem SGB IX als Darlehen geleistet werden. Die Leistungserbringung kann davon abhängig gemacht werden, dass der Anspruch auf Rückzahlung dinglich oder in anderer Weise gesichert wird.

Erläuterung Kapitel 3915, Titel 86321

Darlehen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen insbesondere gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage, in Sonderfällen und bei vorhandenem, aber zurzeit nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden (z. B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt, zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungshilfe für Behinderte).

Erläuterung Kapitel 3915, Titel 86322

Darlehen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen insbesondere gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage, in Sonderfällen und bei vorhandenem, aber zurzeit nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden (z. B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt, zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungshilfe für Behinderte).

Kapitel 3960 Leistungen nach dem SGB II – Kommunale Träger –

Erläuterung Kapitel 3960, Titel 86319

Darlehen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch können gewährt werden zur Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten sowie Mietkautionen, zur Übernahme von Mietschulden, wenn sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht und hierdurch die Aufnahme einer konkret in Aussicht stehenden Beschäftigung verhindert würde und für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Unterkunft und Heizung / einmalige Beihilfen), soweit in dem Monat, für den die Leistungen erbracht werden, voraussichtlich Einnahmen anfallen.

Kapitel 3995 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Erläuterung Kapitel 3995, Titel 86322

Darlehen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen insbesondere gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage, in Sonderfällen und bei vorhandenem, aber zurzeit nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden (z. B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt, zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungshilfe für Behinderte).

Einzelplan 40 Jugendamt
 Kapitel 4011 Einrichtungen der Jugendarbeit

Erläuterung Kapitel 4011, Titel 71504

Die Baumaßnahme wurde beendet.

Erläuterung Kapitel 4011, Titel 71506

Vorrangige Finanzierung aus Bundesmitteln. Die Baumaßnahme wird aus der Rücklage ausfinanziert.

Erläuterung Kapitel 4011, Titel 71507

Der Abenteuerspielplatz Humboldthain besteht mittlerweile seit über 30 Jahren. Er hat für Angebote der Kinderfreizeitarbeit nach § 11 SGB VIII regelmäßig von 11.00 bis 20.00 Uhr geöffnet und wird von ca. 100 Besuchern pro Tag besucht.

Das sich auf dem Gelände befindliche Gebäude wurde in Holzblockbauweise zur Eröffnung des Abenteuerspielplatzes erbaut. Es befindet sich in einem allgemeinen sehr schlechten Gesamtzustand. Eine Sanierung fand seit Bestehen nicht statt.

Ein im Jahr 2010 erstelltes Schadstoffgutachten führte wegen einer großen Menge an KMF-Dämmplatten zur Schließung des Dachbodens. Die Sperrung dauert an.

Alle Außenwände beinhalten zur Dämmung KMF-Schadstoffe, die jedoch gebunden sind.

Nach einem früheren Brand des Dachgeschosses wurden die Elektroleitungen unsachgemäß verlegt. Das Gebäude ist nicht barrierefrei, eine Behindertentoilette fehlt. Die Wände wurden nach Errichtung mit schädlicher Holzschutzfarbe gestrichen.

Die Sanierung des Gebäudes wäre auch unter Berücksichtigung heutiger Ansprüche an die pädagogische Nutzfläche unwirtschaftlich. Darüber hinaus entspricht die bisherige Aufteilung des Gebäudes nicht mehr den Ansprüchen an eine moderne Pädagogik. Daher wurde die 2011 geplante Sanierung zugunsten eines Neubaus verworfen.

In einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren werden die Nutzenden an der Planung und während der Baudurchführung des Neubaus beteiligt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden auf 1.861.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen wurden im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen in IV. Quartal 2021 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	271.000 €
2022	589.000 €
2023	1.001.000 €
2024	0 €
2025	0 €
Restkosten	0 €
gesamt	1.861.000 €

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen.

Erläuterung Kapitel 4011 Titel 81259

2023

Anschaffung von neuer IKT durch die neue Gesamtverkabelung des Abenteuerspielplatzes Humboldthain als moderne Kinderfreizeiteinrichtung 9.000 €

Erläuterung Kapitel 4011 Titel 81279

2023

Ausstattung des Abenteuerspielplatzes Humboldthain

Das vorhandene Mobiliar incl. der Küche ist durch den jahrelangen intensiven Betrieb verbraucht. Durch den Neubau bedarf es der Neuanschaffung von Mobiliar, die entsprechend der ggf. teilweisen neuen pädagogischen Nutzung angepasst werden kann.

1. Mobiliar Ersatzbeschaffung	37.000 €
2. Küche Ersatzbeschaffung	13.000 €
3. Unvorhergesehenes 10% (gerundet)	<u>6.000 €</u>
gesamt:	56.000 €

Kapitel 4021 Kindertagesbetreuung

Erläuterung Kapitel 4021, Titel 89353

Bezirklicher Eigenanteil in Höhe von 10 % am Investitionsprogramm des Bundes zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. Mit den Mitteln sollen 50 Tagespflegeplätze geschaffen werden.

Einzelplan 41 Gesundheitsamt
 Kapitel 4100 Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst

Erläuterung Kapitel 4100, Titel 81279

2023

Ersatzbeschaffung veralteter Geräte bzw. Ausstattung für den KJGD	
Sehtestgeräte/Oscillar	5.000 €
Audiometer	5.000 €
gesamt:	10.000 €

2024

Dienstkleidung	15.000 €
----------------	----------

2025

2 Zahnarztstühle	26.000 €
------------------	----------

2026

11 Medikamentenkühlschränke	10.000 €
-----------------------------	----------

2027

Reinigungsstrecke, Gefahrstoffschränk, Umweltschränk	22.000 €
--	----------

2029

Dienstkleidung	15.000 €
----------------	----------

2030

Sehtestgeräte, Audiometer	10.000 €
---------------------------	----------

Kapitel 4181 Überregionale Gesundheitsaufgaben

Erläuterung Kapitel 4181, Titel 81279

2022

Ersatzbeschaffung veralteter Geräte bzw. Ausstattung für das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung (Potsdamer Str.65)	
Reinigungsstrecke (RDG, Sterilisator)	17.000 €

2023

Ersatzbeschaffung veralteter Geräte bzw. Ausstattung für das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung (Ruheplatzstr.13)	
Wärmetisch	10.000 €

2028

4 Gynäkologie -Stühle	24.000 €
-----------------------	----------

2029

2 med. Wandleuchten	5.000 €
---------------------	---------

2030

Reinigungsstrecke, 2 med. Wandleuchten	22.000 €
--	----------

Einzelplan 42 Stadtentwicklungsamt
Kapitel 4200 Stadtentwicklung und Quartiersmanagement

Erläuterung Kapitel 4200, Titel 88305

Die Ausgaben sind bestimmt für Sanierungsmaßnahmen und Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten.

Die Finanzierung erfolgt aus zweckgebundenen Einnahmen (4200/11927 und 4200/34192) sowie aus der Rücklage (4500/35903).

Erläuterung Kapitel 4200, Titel 89331

Finanzierung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach den nach Maßgabe des Baugesetzbuches und der AV Stadterneuerung 2014 aufgestellten Landesprogrammen

Pflichtaufgaben:

- Finanzierung Gebäudeteilabriss
- Finanzierung Hofkellerabriss, Entsiegelung und Begrünung
- Finanzierung Sozialplanverfahren
- Finanzierung Umzugskosten und Härteausgleich
- Planungs- und Mehrkosten für Infrastrukturmaßnahmen in Verbindung mit Förderung
- Finanzierung offene Mieterberatung
- Finanzierung Belegungskontrolle und Belegungsmanagement
- Finanzierung der Betroffenenvertretung in den jeweiligen Sanierungsgebieten
- Kofinanzierung von Gutachten zur Entlassung der Sanierungsgebiete

Sonstige Aufgaben:

- Planungs- und Investitionskosten für Infrastrukturmaßnahmen nach Empfehlung BA und in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 89331 sind deckungsberechtigt aus Ausgaben des Titels 89339.

Ausgaben sind außerdem bestimmt für Zuschüsse bei der Maßnahme „Green Moabit – Stadtumbau West“. Die Finanzierung erfolgt aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 4200, Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der im Titel 28290 für die Maßnahme „Green Moabit – Stadtumbau West“ eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Erläuterung Kapitel 4200, Titel 89339

Finanzierung von städtebaulichen Einzelmaßnahmen außerhalb von förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, jedoch innerhalb städtebaulicher Schwerpunktbereiche, nach den Maßgaben des Baugesetzbuches und der AV Stadterneuerung 2014.

Pflichtaufgaben:

- Finanzierung anerkannter städtebaulicher Einzelmaßnahmen (Wohnhäuser und Infrastruktur) mit Förderung
- Finanzierung von Umzugskosten und Härteausgleich
- Finanzierung Hofkellerabriss, Entsiegelung und Begrünung
- Planungs- und Mehrkosten für Infrastrukturmaßnahmen
- Gegenfinanzierung für Titel 89331

Sonstige Aufgaben:

- Planungs- und Investitionskosten für Infrastrukturmaßnahmen entsprechend BA-Beschlüssen

Kapitel 4202 Vermessung

Erläuterung Kapitel 4202, Titel 81179

2025

Vermessungsfahrzeug 30.000 €

Erläuterung Kapitel 4202, Titel 81259

2022

GPS HiPer-Receiver 27.000 €

2024

Plotter/Scanner 12.000 €

Einzelplan 45 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Kapitel 4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten

Erläuterung Kapitel 4500, Titel 71901

Veranschlagung von Beträgen der pauschalen Zuweisung für Investitionen zur Ausfinanzierung von Baumaßnahmen, bei denen eine Erhöhung der Gesamtkosten durch einen verspäteten Baubeginn bzw. eine längere Bauzeit prognostiziert wird.

Kapitel 4510 Verwaltung von Finanzvermögen

Erläuterung Kapitel 4510, Titel 70101

Der Turmbau des Französischen Doms befindet sich im Eigentum des Landes Berlin und ist zum Finanzvermögen des Bezirkes Mitte von Berlin zugeordnet. Er erfuhr zwischen 2004 und 2006 eine umfassende Sanierung und Instandsetzung der Fassade und der Bauzier aus Stuck und Stein. Diese Maßnahme wurde aus Mitteln der Europäischen Union zur Durchführung von Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur der Bezirke und der Hauptverwaltung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert und umfasste ausschließlich die Instandsetzung der Außenfassade.

Das Gebäude verfügt nur über ein Treppenhaus und damit nur über einen Fluchtweg. Mit den bis 2004 aufgegebenen Flächennutzungen war der bis dahin geltende Bestandsschutz aufgehoben, so dass keine Neuvermietungen oder geänderte Nutzungen mehr vorgenommen werden konnten und damit der Großteil des Gebäudes Leerstand aufweist. Um das Gebäudeinnere wieder für Nutzungen zu ertüchtigen, bedarf es zwingend eines zweiten Rettungsweges. Da Veränderungen der Fassaden sich aufgrund der Ensemblewirkung des Gendarmenmarktes verbieten, muss der zweite Rettungsweg innerhalb des Gebäudes errichtet werden.

Die ursprünglich zugrunde gelegten Gesamtkosten in Höhe von 4.925.000 € lt. BPU vom 04.08.2016 erhöhten sich mit der 3. Ergänzungsunterlage vom 12.10.2020 auf insgesamt 6.204.000 €. Die Erhöhung der Gesamtkosten resultiert aus einer erheblichen Bauverzögerung. Diese hat ihre Ursache einerseits in der während der Bautätigkeit festgestellten stärkeren Schädigung der Bausubstanz als ursprünglich angenommen und andererseits aus Insolvenz und Kündigung von Gewerken und der damit verbundenen Neuausschreibung der Leistungen.

Finanzierung:

bis 2020	5.551.000 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	23.000 €
Restkosten	630.000 €
gesamt	6.204.000 €

Die Maßnahme wird seit 2020 außerplanmäßig finanziert. Die Einwilligung zu Mehrausgaben gem. § 54 LHO wurde am 26.10.2020 aufgrund der 3. Ergänzungsunterlage vom 12.10.2020 erteilt. Bei den Restkosten handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2021.

Die Rate 2025 ist für Ausgaben der Leistungsphase 9 vorgesehen.

Die Fertigstellung erfolgt 2021.

Kapitel 4520 Stiftungen (ohne Heime)

Erläuterung Kapitel 4520, Titel 83190

Ausgaben für den Kauf von neuen verzinslichen Wertpapieren einschließlich aller Nebenausgaben und Stückzinsen für die drei Stiftungen:

- Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß,
- Conrad-Stiftung Bürger* für Mitte und
- Wolfgang-Lammers-Stiftung

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 35990).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).